

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 8

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„In der Nähe von Hotels und Pensionen, von Kirchen, Schul- und Krankenhäusern, sowie in der Nähe von Villenquartieren und zu Villenbauten geeigneten Terrainbezirken dürfen gewerbliche Anlagen mit belastenden Einflüssen (Feuersgefahr, Gesundheitschädlichkeit, Erzeugung von Lärm, über Gerüche, Rauch, Russ, Staubbelastung u. dgl.) nicht eingerichtet werden.“

Diese Einsprache ist entgegen dem Antrage der Baukommission, der Polizeikommission und des Gemeinderates, die sich für die Bewilligung der Baute ausgesprochen hatten, vom Regierungsrat abgelehnt worden, und Interlaken gutgeheissen worden, und es hat dann auch der Regierungsrat des Kantons Bern mit Entscheid vom 23. August 1929 den Standpunkt des Statthalters geschützt. Der Regierungsrat führt aus, es sei allerdings nicht ein eigentlicher Garagetrieb vorgesehen, sondern es solle nur ein Raum erstellt werden, in dem etwa 10 bis 12 Wagen eingestellt werden können. Trotzdem sei eine Unfallgefahr, auch eine solche nicht sehr grosse Garage eine fühlbare Lärmvermehrung mit sich bringen werde, auch erfolge die Ausfahrt auf eine schmale Strasse, die nach der einen Richtung vollständig unübersichtlich sei. Das führe zum Schluss, dass der Betrieb des geplanten Einstellraumes geeignet sei, eine derartige Lärmentwicklung zu bewirken, dass die Nachbarschaft — unter der sich zwei Hotels befinden — namentlich zur Zeit der Nachtruhe davon betroffen werde. Da es sich bei Art. 46 um eine Schutzbestimmung handle, so müsse sie eher eng ausgelegt und angewendet werden, da sie nur dann ihren Zweck erreiche.

Gegen diesen Entscheid reichte A. beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein, mit dem Begehren, das Bauverbot sei aufzuheben. Zur Begründung seines Rekurses machte er geltend, Art. 46 des Baureglementes gehe über die Art. 684 und 702 des Zivilgesetzbuches hinaus und verletze daher Bundesrecht, das hier allein massgebend sei. Durch die Anwendung kantonalen statt eidgenössischen Rechts sei der Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt, und ebenso sei ihm die freie Ausübung eines Gewerbes, nämlich der Vermietung von Einstellräumen für Autos, verunmöglicht, was gegen Art. 31 der Bundesverfassung verstosse.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgelehnt, und es wurde im Verlaufe der Beratung wiederholt betont, dass im vorliegenden Falle das Baureglement von Interlaken durch die zuständigen Behörden ausserordentlich enge interpretiert worden ist und dass man den Schutz und die Rücksicht auf die benachbarten Hotelunternehmungen sehr weit getrieben habe. Die Auffassung, die hier über die Notwendigkeiten des Autobetriebes zum Ausdruck kommen, sind solche von gestern und vorgestern und lassen die Bedürfnisse der Gegenwart stark vermissen.

Vom rechtlichen Standpunkte aus vermag aber das Bundesgericht auf dem Boden des staatsrechtlichen Rekurses dem Entscheide nicht beizukommen. Vor allem ist nicht richtig, dass Art. 46 des Interlakener Baureglementes neben den Art. 684 und 702 des Zivilgesetzbuches nicht bestehen könne. Die Kompetenz der Kantone zum Erlass von Bauvorschriften geht positiv aus Art. 46 des Zivilgesetzbuches hervor, was das Bundesgericht schon in einem Urteil vom 6. März 1928 ausgeführt hat. Wenn im öffentlichen Interesse und demjenigen der rationellen Entwicklung einer Ortschaft, die den Charakter einer Stadt oder eines Fremdenzentrums annimmt, die Behörden den Erlass bestimmter Bau Einschränkungen für nötig erachten, so kann dies mit der rein privatrechtlichen Vorschrift des Art. 684 ZGB nicht verhandelt werden. Aber auch die Frage der Verletzung der Gewerbefreiheit kann nicht gehört werden. Die Verletzung würde in diesem Falle darin bestehen, dass Art. 46 des Baureglementes in einer Art und Weise ausgelegt wurde, dass daraus eine Art „Überspannung“ der darin enthaltenen Schutzvorschriften entstände. Das ist aber eine Ermessensfrage, und hier muss man es in erster Linie der kantonalen Behörde überlassen, zu prüfen und zu entscheiden, was nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle geboten erscheint. So dass das Bundesgericht nur einschreiten könnte, wenn auch gar keine haltbaren Gründe den Entscheide zu rechtfertigen vermöchten. Diesen Vorwurf kann man aber den Vorinstanzen nicht machen, auch wenn bei freier Prüfung das Bundesgericht zweifellos zu einer andern Entscheidung gekommen wäre.

Kleine Chronik

Maloja. Wie das „Vaterland“ meldet, ist Herr F. E. Leimgruber, Sohn des Herrn Leimgruber vom Hotel Schiller in Luzern, zum Direktor des Palace Hotel Maloja ernannt worden. Wir wünschen besten Erfolg!

Lugano. Wie man uns mitteilt, wurde das Hotel Washington in Lugano diesen Winter einer gründlichen Renovation unterzogen. Es wurden darin Lift, fließendes Warm- und Kaltwasser, Lichtenanlage, Privatbad mit W. C., neue Gesellschaftsräume eingerichtet und dadurch das Haus dem nezeitlichen Komfort angepasst. Die Wiedereröffnung durch Herrn S. Gassmann erfolgt am 1. März.

Matten bei Interlaken. Am 15. Februar nachmittags brach im hiesigen Hotel Blümlialp ein Brand aus, der von der Feuerwehr rasch gelöscht werden konnte, weshalb kein grösserer Schaden entstand. Dem Vernehmen nach soll es sich um Brandstiftung handeln.

Verurteilter Hoteldieb. Der in der letzten Sommersaison verhaftete Ausländer als gefährlicher Fassadenkletterer berüchtigte Hoteldieb Joseph Ziganski aus Thüringen ist wegen verschiedener Diebstähle vom Amtsgericht Interlaken zu 18 Monaten Korrekthaus verurteilt worden. Wegen ähnlicher Verbrechen wird sich Ziganski noch in andern Kantonen sowie im Ausland zu verantworten haben.

Gruben (Wallis). Das Hotel Schwarzhorn in Gruben (Turtmannal) wurde am 10. Februar abends durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört. Wie die „N. Z. Ztg.“ meldet, kamen einige Skifahrer, die sich am Abend nach der Sohle des Besitzers begeben, gegen 18 Uhr ins Hotel und sahen Feuer in der Küche. Einige Stunden später war das Haus ein Opfer der Flammen geworden. Trotz Versicherung erleidet der Besitzer, Herr F. Jaeger, beträchtlichen Schaden.

Auslands-Chronik

Unterbilanz des städtischen Hotels in Mannheim.

Wie die dortige Presse mitteilt, hat das städtische Hotel „Mannheimer Hof“ in Mannheim für das erste Halbjahr seines Betriebes einen Verlust von einer halben Million Mark zu verzeichnen. Um die Rentabilität dieses auf Kosten der Stadt erstellten und betriebenen Unternehmens sicherzustellen, wird eine Erhöhung der Preise ins Auge gefasst.

Innsbruck. In Nr. 5 vom 30. Januar übernahmen wir hier eine Meldung der Tagespresse, wonach das österreichische Verkehrsministerium das Hotel Tirol in Innsbruck (Besitzer: Geschwister Landsee) erworben habe, um dort seine Büreauräume unterzubringen. Diese Meldung entspricht, wie uns aus Innsbruck geschrieben wird, den Tatsachen in keiner Weise. Das Hotel Tyrol (Tirolerhof) befindet sich nach wie vor im Besitz der alten Eigentümer, Carl Landsee's Erben, und es haben weder mit dem Österreichischen Verkehrsministerium noch mit andern Unternehmen oder Personen Verkaufsverhandlungen stattgefunden. Die Besitzer des Hotels haben auch keineswegs die Absicht, das Objekt zu veräußern. Wir ersuchen unsere Leser, von der Berichtigung der früheren Meldung gefl. Vormerk nehmen zu wollen.

Bäderwesen

Staatliche Subventionen in Deutschland.

Wie wir dem Nachrichtendienst des Badischen Verkehrsverbandes in Karlsruhe entnehmen, erhalten verschiedene Badoerte des Landes Baden im laufenden Jahre wiederum grössere Zuwendungen aus Staatsmitteln. So wurde für Baden-Baden für den Neubau des Fango-Hauses der Badeanstalten eine dritte Rate von 45000 Mk. angesetzt, nachdem für die beiden ersten Raten schon 150000 und 200000 Mk. vorgesehen worden waren. Die dritte Rate soll für den inneren Ausbau bestimmt sein. Für den Ausbau der Fangoabteilung des Friedrichsbades sind 60000 Mk. bestimmt. Das Landslossbad Dürheim wird den Betrag von 100000 Mk. erhalten, der Erweiterungsarbeiten ermöglichen soll. — Wie bescheiden nehmen sich demgegenüber die staatlichen Aufwendungen der Schweiz für Zwecke der Fremdenverkehrsförderung aus!

Wintersport

Internationaler Eissport-Club Arosa.

(Mitgl.) Der am 1. März 1929 gegründete Internationale Schlittschuh-Club Arosa wurde am 10. Februar abhin in den Internationalen Eissport-Club Arosa umgewandelt. Es handelt sich um eine Gründungsverweigerung. Der neue Club bezweckt vor allem die Förderung von Eisslauf-Wettbewerben: Kunstlaufen, Eisstänzen und -schneelen. Der Name deutet aber auch darauf hin, dass er gewillt ist, auch Eishockey und Curling in sein Programm aufzunehmen; Unterhandlungen darüber sind mit den betreffenden Vereinen im Gange. Zum Präsidenten wählte die gutbesetzte Versammlung einstimmig Direktor Herrn Hebling; dem weitem Vorstand gehören folgende Herren an: Direktor Meier, Beick, Dr. Felten, B. Grauel und Sportsekretär Sprecher. Ferner wohnt als beratender Mann auch der Kurdirektor den Sitzungen bei.

Kleine Totentafel

Luzern. Hier starb im hohen Alter von 81 Jahren Frau Wwe. Haecy-Horny, die Mutter des Herrn J. Haecy vom Hotel des Balauns. Der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Verkehr

Bahnen

Gotthard-Pullman-Express. (S.V.Z.) Auf 15. März wird der täglich fahrende Gotthard-Pullman-Expresszug, bestehend aus Salonwagen Pullman I. und II. Klasse mit Kücheneinrichtung, wieder in den Dienst eingestellt. Der Zug verlässt Basel um 7.10 Uhr und trifft um 13.55 in Mailand ein; in der Gegenrichtung Mailand ab 16.25, Basel an 22.45 Uhr.

Für die Benützung dieses Zuges wird neben der Fahrkarte I. und II. Klasse ein besonderer Zuschlag erhoben.

Abrufen von Zugverspätungen. (S.V.Z.) Die Schweizerischen Bundesbahnen werden von nun an Verspätungen von über 15 Minuten auf den Bahnstrecken aller grösseren Bahnhöfe und überdies, wo es die Verhältnisse gestatten, auch in den Wirtschaftsräumen und Wartesälen dieser Stationen speziell ausrufen lassen. Bereits sind auch an einigen Bahnhöfen elektrische Meldeapparate aufgestellt, welche das reisende Publikum sowohl auf den Bahnstrecken wie in den Wirtschaftsräumen und Warteräumen über den Kurs der Züge orientieren.

Internationale kombinierte Billette. — (S.V.Z.) Internationale kombinierte Billette werden im Verkehr folgender Länder ausgegeben: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien und der Tschechoslowakei. Die dabei anzugebenden Umrechnungskurse werden jeweils am Ende des Monats für den kommenden Monat festgesetzt. Nähere Auskunft über Bestellungen von internationalen kombinierten Billetten, monatliche Liste der Umrechnungskurse etc., erteilt die Schweizer Verkehrsverwaltung in Zürich.

Postverwaltung

Alpenposten. In der Woche vom 3. bis 9. Februar beförderten die Winter-Autoposten in den Alpen 11,211 Passagiere gegen 8803 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Unter Abrechnung der neu eröffneten Kurse ergibt sich eine Verkehrszunahme von 107 Reisenden. Zu den bisherigen Linien ist neu hinzugekommen der Kurs Nesslerau-Buchs mit 1017 Passagieren. Die Strecke Chur-Lenzheide hatte eine Mehrfrequenz von 475 Reisenden zu verzeichnen.

Propaganda

Verkehrswerbung und Preisangaben. — (S.V.Z.) In der Zeitschrift „Reisedienst des MER“ No. 2 vom Februar 1930 (Verlag MER, Voss-Strasse 2, Berlin W 9) ist eine Preisangabe, betitelt „Die entschuldene Hochzeitsreise durch die Schweiz“, abgedruckt worden. An Hand von Photos und einigen Fahrweisen soll herausgefunden werden, welche Route das Hochzeitspaar durch die Schweiz genommen hat. Der Wettbewerb wurde von der Schweizerischen Verkehrszentrale veranstaltet. Den ersten Gewinnern winken als Preise achtstägige Freireisen durch die Schweiz. Weitere Preise und eine stattliche Anzahl Trostpreise vermehren das Interesse zur Lösung der Preisangabe.

Vertretung der S. V. Z. in Ungarn. — Die Schweizer Verkehrsverwaltung hat seit Beginn dieses Jahres zur Förderung des Fremdenverkehrs Ungarn-Schweiz in Budapest eine Agentur mit einem Inspektor-Korrespondenten in den Bureaux der „Ibusz“, Nador u. 18, eröffnet.

Fremdenfrequenz

Zürich. Laut Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich hätte der letztjährige Fremdenbesuch Zürich neuerdings eine erfreuliche Steigerung zu verzeichnen. Der Zuwachs an Gästen ist mit 0.7 Prozent allerdings nicht gross, dagegen die Besserung der Logiernächtezahl mit 3.1 Prozent umso günstiger. Für den Besuch der letzten 5 Jahre zeigt die Statistik folgendes Bild:

Jahr	Abgestiegene Gäste	Zahl der Logiernächte	Bettenbesetzung
1925	326800	869000	59.9 %
1926	321000	850400	58.2 %
1927	342700	893000	61.3 %
1928	353300	925800	62.9 %
1929	355800	954100	64.5 %

Der Anteil der einzelnen Hotelkategorien stellt sich wie folgt:

Rang der Häuser	Logiernächte	Bettenbesetzung	
Hotel I	169700	174400	52 %
Hotel II A	221800	225800	73 %
Hotel II B	228800	238400	60 %
Gasthöfe	161000	165300	62 %
Pensionen	143900	150200	72 %
Zusammen	925800	954100	63 %

Über die Nationalität der Gäste orientiert nachstehende Zusammenstellung:

Herkunftsland	Abgestiegene	Gäste
Schweiz	16973	1028
Deutschland	169731	168789
Frankreich	95054	99382
Österreich	10829	12129
Italien	12402	12429
Nordamerika	12368	12674
England	7216	8878
Grossbritannien	7666	8409
Niederlande	5331	5486
Tschechoslowakei	3095	4143
Übrige Länder	18140	20933
Zusammen	342732	353252

Vermischtes

Englisches Wildgeflügel für Amerika.

Wie berichtet wird, liess das Hotel Baltimore in New York kürzlich auf telephonischem Wege in London 300 Stück Wildgeflügel (Birkhähne, Rebhühner, usw.) bestellen, das nach kaum 9 Tagen mit dem Dampfer „Olympic“ an Bestimmung gelangte.

Von der Ananas.

Zur Geschichte der Ananas macht ein Mitarbeiter der „Basler Nachrichten“ folgende Mitteilungen: Niemand war heutzutage nein sagen, wenn man eine saftige Ananas schmeckt, mit Zucker überstreut, dargereicht wird. Die wohlgeschmeckende Frucht ist gleichsam ein Wahrzeichen frohen Lebensgenusses und erlesener Feinschmeckerei, ob sie uns nun als reifes Naturerzeugnis oder in ihren vielen Verwendungsarten als Marmelade, Bowle oder Speiseeis erfreut. Aber durchaus nicht immer war die Ananas solch ein willkommenen Genuss. Gehen wir einige Jahrhunderte in der Geschichte zurück bis in die Zeit der Entdeckung der neuen Welt, damals kam mit so vielem anderem auch die Ananas zum erstenmal nach Spanien. Sie erschien es wert zu sein, die kaiserliche Tafel als erlesene Seltenheit zu bereichern. Doch Karl V. verstand sich noch nicht auf diesen neuerschlossenen Freudenquell und weigerte sich voll Misstrauen, von der ihm angebotenen Frucht zu essen. Wie haben sich seither die Zeiten geändert! Von ihrer ursprünglichen Heimat, dem nördlichen Südamerika, hat die Ananas sich längst über die entferntesten Gebiete der Erde, ja über die ganze Tropenwelt verbreitet. Eines der jüngsten und ergiebigsten Ananas-Kultur-Zentren besitzen die Vereinigten Staaten in dem hawaiischen Inselarchipel im Stillen Ozean. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts dort eingeführt, wurde die Ananas doch erst um das Jahr 1880 planmässig angebaut. Die Anpflanzung nahm einen gewaltigen Aufschwung mit dem Zusammenschluss der Fabrikanten von Ananas-Konserven im Jahre 1912, die zuzugewanderten einen Konzern mit 3 grossen Fabriken, auf die verschiedenen Inseln verteilt, bildeten. Mit der Zeit wurden an die 30 Ananas-Sorten aus den verschiedensten Gegenden auf den Inseln eingeführt, bis die aus Jamaika stammende „Smooth Cagone“ alle anderen überflügelte und das Glück der hawaiischen Pflanzler begründete.

Literatur

„Fremdenverkehr“.

So betitelt sich eine von der Industrie- und Handelskammer zu Bern herausgegebene Vortragssammlung (Verlag Georg Stille, Berlin N.W. 7). Wenn auch den behandelten Themen in erster Linie deutsche Verhältnisse, vor allem grossstädtischer Art, zugrunde liegen, so bietet doch die vielseitige Beleuchtung des Problems auch für den schweizerischen Interessenten willkommenen fachliche Belehrung. — R. Glücksman n, der verdiente Forscher auf unserm Gebiete, bespricht in längeren Ausführungen, scharf begrifflich formuliert, die Betriebswirtschaft des Hotels, zum Teil auch mit schweizerischen Zuständen exemplifizierend. — Unter dem Titel „Organisation des Hotels“ gewährt der Leiter des grössten deutschen Hotelkonzerns, der Hotelbetriebs A.-G., Berlin, L. Lüpshütz, einen fesselnden Einblick in die Geschäftsführung dieses Riesenbetriebes. Eine ansprechende Darstellung der an sich trockenen Materie, mit verschiedenen humorvollen Entzifferungen, macht die sehr nützliche Lektüre zum Genusse. — J. Vogt, Direktor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, widmet seinen Beitrag Eisenbahn und Fremdenverkehr. Er betont vor allem, wie die Höhe des Fahrpreises der Bahn, obwohl letzterer nur ein verhältnismässig kleiner Teil der gesamten Reisekosten ausmacht, zufolge der Vorausbestimmbarkeit, nicht nur den Umfang der Reise, sondern die Ausführung derselben überhaupt entscheidend beeinflusst. Der Verkehrspolitiker findet hier auch bei mancher Gelegenheit sehr dienliche vergleichende Zusammenstellungen über die Personenfahrpreise der wichtigsten europäischen Staaten. — C. E. Schmidt, vom Verkehrsamt der Stadt Bern, befasst sich mit der Verkehrswerbung. Auch hierin scheint unser nördlicher Nachbar alle Hebel in Bewegung zu setzen. Das zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die vielen die Reisepropaganda tätigen Institutionen. Eigentlich sind es zu treffen wir hier ganz ähnliche Bestrebungen wie in der Schweiz: „Mehr Konzentration bei der Verkehrswerbung, keine Divergenz“. Man befürchtet eine Doppelpolitik in der Arbeit der „Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr“ (Nachfolgerin der Reichsbahnzentrale für deutsche Verkehrswerbung) und der neugeschaffenen „Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Verkehrsförderung“, einer Dachorganisation der verschiedenen grossen Spitzenverbände.

Ausserdem enthält die Sammlung Beiträge von namhaften Theoretikern der Wirtschaftswissenschaft wie Leitner, J. Hirsch, u. a., Namen, denen wir in diesem Zusammenhang nicht zu begegnen gewohnt sind. Auch ein Beispiel für das wachsende Interesse, das dem Fremdenverkehr entgegengebracht wird. In summa, wir können die Lektüre dieser Neuerscheinung nur empfehlen. F.

Mensch und Arbeit. Dr. Guido Fischer, Privatdozent, 100 S., Fr. 4.— Verlag Organisations A.G., Zürich.

Rationalisierung ist das Programm des Tages, ihr Objekt neben der Maschine die menschliche Arbeit. Arbeitsfreude steigert die Leistung in ungeahnter Masse, dazu eine gerechte Entlohnung und eine befriedigende Arbeit. Auf eine tiefere Stufe sinken lässt, sondern ihm auch den geistigen Wert der Arbeit übermitteln. Das Buch geht weit über sein Thema hinaus und ist ein Lehrbuch der Organisation, das jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer neue Wege weisen kann, wenn man es mit Aufmerksamkeit sich zu eigen macht.

Kleiner Schweizerischer Staatskalender 1930 Herausgegeben von Chocolat Suchard.

Vollständig neu geordnet, den neuesten Dokumenten entsprechend nachgeführt, gibt Suchard Kleiner Schweizerischer Staatskalender über alles Aufschluss, was man von der Schweiz und ihren Kantonen wissen sollte: Geographie, Geschichte, politische und administrative Einrichtungen, Aufzeichnung der Behörden sowie der wichtigsten Dienstzweige. Des ferneren sind in dieser neuen Ausgabe zum ersten Male alle politischen Vertretungen der Bundesversammlung, die genauen Adressen der Gesandtschaften und Konsulate, sowie neue Angaben über Bundesregale, Elektrifizierung der S. B. B. usw. nebst einer Generalkarte der Schweiz und 22 Kantonskarten enthalten.

Dieser Staatskalender wird jedermann gratis zugestellt, der den Wunsch der Chocoladefabrik Suchard A.-G., Reklamabteilung, in Neuchâtel schriftlich zum Ausdruck bringt.

Fragekasten

Durch Brandlöhler beschädigte Tischtücher.

Nach gegälligen Anlässen der Gäste meines Wintersporthotels konstatiere ich sehr oft durch brennende Zigarren oder Zigaretten beschädigte Tischtücher. Mit der Zeit wächst der daraus resultierende Schaden zu einer ganz respektablem Summe an, die ich selbst tragen muss, da die Urheber der betr. Beschädigungen nur in den seltensten Fällen festgesetzt werden können.

Frage: Ist die Mobiliarversicherung für derartige „Brand“-schäden nicht ersatzpflichtig? Für gefl. Antworten von in Sachen erfahrenen Kollegen zum voraus besten Dank. D. C.

Fließend-Wasser-Installation.

Welche Installation leistet bei fließendem kaltem und warmem Wasser geräuschlose Funktion? Der Wasseranschluss direkt an die Hochdruckleitung zur Speisung der Zimmerfontänen oder durch Niederdruck, mittelst eines Reservoirs vom Estrich? Welcher Installation wird im allgemeinen in den Hotels der Vorzug gegeben?

Für gefl. Antwort ergebenden Dank. F. B.

Redaktion — Rédaction

Dr. Max Riesen

A. Matti

Ch. Magne